



Südbadischer Handballverband e.V.



Bezirk Freiburg/Oberrhein

Ergänzungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen des SHV, Saison 2012/2013

Der BFA hat folgende Ergänzungsbestimmungen zu den SHV Durchführungsbestimmungen (DHB) für die Saison 2012/13 erlassen. Diese Ergänzungsbestimmungen gelten für alle Spiele auf Bezirksebene (§ 42 SpO DHB)

Zu § 1 Abs. 1 Austragungsform/Austragungsbedingungen

Der BFA kann in einzelnen Spielklassen Mannschaften aus angrenzenden Bezirken und Regionen (Offenburg, Bodensee, Handballregionalverband Nordwestschweiz) aufnehmen, oder in einzelnen Spielklassen einen gemeinsamen Spielbetrieb durchführen. Für diese Mannschaften gelten diese Ergänzungsbestimmungen ebenfalls.

Zu § 2 Abs. 1 Durchführung

Die spielleitende Stelle der Bezirks- und Kreisklasse **Männer** Freiburg/Oberrhein ist Bernd Däschle, Malteserordenstraße 23a, 79111 Freiburg. Tel. 0761 43727.

Die spielleitende Stelle der Bezirks- und Kreisklasse **Frauen** Freiburg/Oberrhein ist Harald Bodemer, Waldstraße 30, 77971 Kippenheim-Schmieheim. Tel. 07825 1236.

Die spielleitende Stelle der **männlichen Jugend A und B** Freiburg/Oberrhein ist Karin Ehrler, Nimburger Straße. 11, 79331 Teningen. Tel. 07663 3566.

Die spielleitende Stelle der **männlichen Jugend C und D** Freiburg/Oberrhein ist Christian Kunath, Friedensgasse 12, 79540 Lörrach Tel. 07621 140615

Die spielleitende Stelle der **Jugend E/Minibeauftragter** Freiburg/Oberrhein ist Lutz Scherzinger, Hermann-Burte-Straße 6, 79689 Maulburg. Tel. 07622 672694.

Die spielleitende Stelle der **weiblichen Jugend A-D** Freiburg/Oberrhein ist Elke Mangold, Augustin-Buselmeier-Straße 19, 79365 Rheinhausen. Tel. 07643 932599.

Koordinationsstelle für den gemeinsamen Spielbetrieb mit der **Nordwestschweiz** ist Erich Strütt, Blasistraße 25, 79650 Schopfheim Tel. 07622 6976606.

Zu § 3 Abs. 1 Teilnahmeerklärung/Mannschaftsmeldung

Bis zum Stichtag 01.06. konnten Vereine kostenfrei Mannschaften abmelden.

Nach diesem Stichtag sind Abmeldungen kostenpflichtig. Die Kosten werden nach § 7 Ziffer 8b RO SHV (zu §25 RO DHB) erhoben.

Werden Mannschaften in der laufenden Runde abgemeldet, so werden die Kosten ebenfalls nach § 7 Ziffer 8b RO SHV (zu §25 RO DHB) erhoben.

Zu § 13 Schiedsrichterkostenausgleich

Nach Beendigung der Spielsaison werden die Schiedsrichterkosten auf die Vereine aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt pro Altersklasse und Spielklasse. Gibt es mehrere Parallelstaffeln (z.B. F-KK, M-KKA, M-KKB, mJC-KK), werden die Kosten über alle Staffeln zusammen verteilt. Als Verteil-Schlüssel wird die Anzahl der maßgebenden Heimspiele bzw. -spieltage (JE-TF) verwendet, d.h. ohne die Spiele, die nicht ausgetragen wurden oder bei welchen die Schiedsrichterkosten direkt einem Verein angelastet werden (z.B. wegen Nichtantretens).

Zu § 15 Abrechnung von Spielen um die Bezirks-Pokalmeisterschaft

Bei den Spielen der Pokalrunde der Frauen und Männer werden die Bruttoeinnahmen aus den Eintrittsgeldern zwischen den Teilnehmern je zur Hälfte aufgeteilt. Die Kosten für Hallenmiete und Schiedsrichter trägt der Heimverein. Der Gastverein trägt seine Reisekosten. Die Mindesteintrittspreise sind im § 11 Abs. 4 DFB SHV geregelt. Der Gastverein ist berechtigt, eine Person seines Vertrauens zur Überwachung des Kartenverkaufs mit an die Kasse zu setzen.

Zu § 18 Spielbeginn

Jugendspiele an Wochentagen sollten zwischen 17:30 und 19:00 Uhr beginnen. Aktive Spiele müssen spätestens um 20:30 Uhr beginnen.

Zu § 20 Abs. 3 Schiedsrichter

Die Spiele der Bezirksklasse Männer werden von zwei Schiedsrichtern geleitet.

Bei Gespannsschulungen werden auch Spiele der Kreisklasse A und B Männer sowie Spiele der A-, B- und C-Jugend im Gespann geleitet.

Die E-Jugend Spiele in Turnierform (**3 oder 4 Mannschaften**) sollten von jeweils vereinseigenen Schiedsrichtern geleitet werden. Die Spielzeit beträgt **2 x 15 Minuten** mit 5 Minuten Pause. Diese Schiedsrichter müssen vom Schiedsrichtereinteiler eingeteilt werden. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, auf dem Abrechnungsformular die rechtsverbindlichen Ergebnisse ihrer geleiteten Spiele einzutragen.

Haben die Schiedsrichter einen Spieler nach Regel 8:6 oder nach 8:10 disqualifiziert, tritt eine automatische Mindestsperre von 14 Tagen in Kraft. Der Spielausweis wird eingezogen und mit dem jeweiligen Spielauftrag separat vom Schiedsrichter umgehend an Edgar Blank versendet. Zur Anerkennung als Schiedsrichter müssen mindestens 70% der eingeteilten Spiele geleitet werden (§ 5 Abs. 4 Schiedsrichtersatzung Schiedsrichter-Vereinigung).

Zu § 22 Abs. 2 Zeitnehmer/Sekretär

Bei aktiven Männer- und Frauenspielen muss der Heimverein den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär stellen. Bei Jugendspielen muss der Heimverein den Zeitnehmer stellen, der Gastverein kann den Sekretär stellen. Kann der Gastverein keinen Sekretär stellen, so sollte der Heimverein den Sekretär stellen.

Zu § 26 Abs. 1 Spielberichtsbogen

Der Kopf der jeweiligen Spielberichtsbögen ist immer korrekt mit allen Daten (z.B. Spielnummer, Heimverein, Gastverein usw.) vom Heimverein auszufüllen. Bei einem nicht korrekt ausgefüllten Spielberichtsbogen kann vom zuständigen Staffelleiter/in eine Strafgeldgebühr erhoben werden. (Gemäß §25, Absatz 4 RO DHB). Die Spielnummer ist aus dem Gesamtspielplan ersichtlich.

Die Spielberichtsbögen auf SHV-Ebene sind ab dieser Saison 2012/13 neu. Auf Bezirksebene können aber noch die alten Spielberichtsbögen z.B. aus der letzten Saison verwendet werden. Im gemeinsamen Spielbetrieb mit der NW-Schweiz werden die Bögen des Schweizerischen Handballverbandes verwendet (hierzu Weisung des HRV NW-CH beachten).

Zu § 26 Abs. 3 Spielberichtsbogen

Die Spielberichtsbögen der Bezirks- und Kreisklassen, sowie eine Kopie der *Landesliga/Damen und Südbadenliga/Jugend* sind am jeweiligen Spieltag **von den Vereinen zu sammeln**, und umgehend, spätestens am Tag nach dem Spieltag an die Adresse von **Edgar Blank, Pochgasse 2, 79104 Freiburg**, zu versenden. Ausgenommen sind die Spielberichte der gemeinsamen Ligen mit dem Handballregionalverband Nordwestschweiz. Diese sind umgehend an das Sekretariat des HRV Nordwestschweiz, Falknerstrasse 5, Postfach 142, CH-4001 Basel zu senden.

Zu § 27 Spielkleidung

Bei Gleichheit der Trikotfarbe hat der Heimverein Vorrecht, d.h. die Gastmannschaft muss bei Farbgleichheit wechseln. Die Heimmannschaft ist aber verpflichtet, in der gemeldeten und im entsprechenden Verzeichnis publizierten Trikotfarbe anzutreten. Hat der Heimverein die Trikotfarbe einer Mannschaft nicht gemeldet, so muss sie bei Farbgleichheit wechseln. Ändert sich die Trikotfarbe, so müssen die anderen Mannschaften die in dieser Klasse spielen, sowie der zuständige Staffelleiter und der Terminplaner über die neue Trikotfarbe informiert werden.

Zu § 30 Abs. 3 Spielergebnismeldung

Der Heimverein ist verpflichtet, die Spielergebnisse vom Samstag innerhalb von 24 Stunden per SMS zu senden. Die Spiele vom Sonntag müssen bis spätestens **22:00 Uhr** ebenfalls per SMS gesendet werden. Alle Spiele sind an die folgende Nr. **0173-7861773 zu senden**.

Bei den Spielen des gemeinsamen Spielbetriebs mit der Nordwestschweiz müssen die Spiel spätestens 2 Stunden nach Spielende per SMS (Form: NNNNN,HH,GG, wobei NNNNN= Spielnummer, HH=Tore Heim, GG=Tore Gast) an die **Tel-Nr. 0041 76 333 23 13** übermittelt werden.

Sollte aus irgendwelchen Gründen eine Ergebnis innerhalb von 24 Stunden nicht oder falsch gemeldet werden, so ist dieses Harald Bodemer zu melden. Somit ist immer eine ordentliche Tabelle gewährleisten. Dies schützt aber nicht vor Bestrafung.

Zu § 35 Abs. 2 Spielverlegungen

Der Spielverlegungsantrag muss komplett von beiden Vereinen ausgefüllt sein, und mindestens 10 Tage (im gemeinsamen Spielbetrieb mit der Nordwestschweiz 14 Tage) vor dem Spieltermin bei der zuständigen Spielleitenden Stelle unter Verwendung des Antrages auf Spielverlegung des „Bezirks Freiburg/Oberrhein“ beantragt werden. Hier ist nur der originale Verlegungsantrag des „Bezirks Freiburg/Oberrhein“ gültig. Alle anderen Verlegungsanträge werden von dem jeweiligen Staffelleiter/in nicht mehr angenommen.

Der beantragende Verein ist für die Einhaltung der Frist und Form des Verlegungsantrages verantwortlich! Unvollständige Verlegungsanträge werden von der jeweiligen zuständigen Spielleitenden Stelle nicht mehr bearbeitet! Für den gemeinsamen Spielbetrieb mit der Nordwestschweiz bitte beachten, dass auch hier in allen Fällen der Staffelleiter des Bezirks Freiburg/Oberrhein zuständig ist, nie das Sekretariat des HRV Nordwestschweiz!

Zu § 35 Abs. 3 Spielverlegungen

Ausnahmen regelt die Spielleitende Stelle.

Zu § 43 Auf-und Abstiegsregelung für Mannschaften auf Bezirksebene

1. Der Erstplatzierte der Bezirksklasse Männer und Frauen steigt in die Landesliga auf. Der Zweitplatzierte bestreitet Aufstiegsspiele gegen den Zweitplatzierten des Bezirks Hegau/Bodensee (Hin- und Rückspiel, der Sieger steigt ebenfalls in die Landesliga auf).
2. Verzichtet einer auf das Aufstiegsrecht oder das Recht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen, entscheidet die Spielleitende Stelle in Absprache mit dem BfA.
3. Die beiden Tabellenletzten der Bezirksklasse Männer und Frauen steigen in die jeweilige Kreisklasse ab. Darüber hinaus steigen ggf. zusätzlich jeweils so viele Mannschaften aus der Bezirksklasse ab, dass nach Berücksichtigung Auf-/Abstieg in und aus Landesliga und Aufstieg aus der Kreisklasse A wieder die Regelzahl von 12 Mannschaften erreicht ist.
4. Der Erstplatzierte der Kreisklasse A Männer, Gruppe Nord und der Kreisklasse Frauen, Gruppe Nord steigt jeweils in die Bezirksklasse auf. Die beiden bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften aus dem Bezirk Freiburg/Oberrhein der beiden 3.-Liga-Gruppen der Männer (M3A und M3B) bestreiten Entscheidungsspiele (in Hin- und Rückspiel). Bei den Männern bestreitet der Sieger dieser Entscheidungsspiele, bei den Frauen die bestplatzierte Mannschaft des Bezirks Freiburg/Oberrhein der Kreisklasse, Gruppe Süd (F3), Entscheidungsspiele gegen den Zweitplatzierten der Kreisklasse A Männer bzw. Kreisklasse Frauen, Gruppe Nord (Hin- und Rückspiel), dabei hat der Zweitplatzierte der Gruppe Nord jeweils im ersten Spiel Heimrecht. Der Sieger dieser Entscheidungsspiele steigt ebenfalls in die Bezirksklasse auf.
Der Tabellenletzte der Kreisklasse A Männer steigt in die Kreisklasse B ab. Darüber hinaus steigen ggf. zusätzlich so viele Mannschaften in die Kreisklasse B ab, dass nach Berücksichtigung von Aufstieg aus der Kreisklasse B und Auf- und Abstieg aus der Bezirksklasse wieder die Regelzahl von 12 Mannschaften erreicht ist.
5. Der Meister der Kreisklasse B Männer, Gruppe Nord steigt in die Kreisklasse A auf.

6. Auf- und Abstieg zwischen Kreisklasse A und B, der Südgruppen (M3, M4) regeln sich nach den Weisungen, die der HRV Nordwestschweiz herausgibt. Für den gemeinsamen Spielbetrieb mit dem HRV Nordwestschweiz gelten teilweise abweichende Bestimmungen. Im Falle eines Widerspruchs (bzw. dort, wo die Durchführungsbestimmungen des SHV und diese Ergänzungsbestimmungen nicht ausdrücklich etwas festlegen) gelten stets die vom HRV Nordwestschweiz herausgegebenen Weisungen (bitte insbesondere beachten: Spielzeit männliche und weibliche Jugend B und C, Sonderregeln für C-Jugend, Wechselreglement im Jugendbereich).
7. Wird in einer Liga die Sollzahl unterschritten, regelt der BFA die Auf-/Abstiegsregelung.
8. Im Jugendbereich werden die Mannschaften nach ihrer Leistungsstärke je nach Kategorie in Bundes-, Ober-, Südbaden-Liga, Bezirks- und/oder Kreisklasse eingeteilt. Die Qualifikation für die überbezirklichen Ligen (über Bezirksklasse) wird durch den Verband geregelt. Im Bezirk haben die Vereine mit der Meldung zur Sommerrunde anzuzeigen, falls sie in der folgenden Saison in der Bezirksklasse spielen wollen. Wenn die Zahl der Teilnehmer an der Qualifikation die Sollstärke der Bezirksklasse nicht übersteigt (wird durch den BFA festgelegt), kann eine Meldung zur Qualifikationsrunde ohne Folgen wieder zurückgezogen werden. Die ursprünglich für die Qualifikationsrunde gemeldeten Mannschaften sind dann für die Bezirksklasse qualifiziert.

Zu § 50 Meisterschaftsspiele der Jugend auf Bezirksebene

1. Für Mannschaften der Altersklasse **E-Jugend** wird die Anzahlbeschränkung der Spieler/innen aufgehoben. Diese Ausnahmeregelung (im gesamten SHV) wird durch die Regel 4:1 für den Bereich des DHB möglich.
2. Mannschaften können bis zur männlichen D-Jugend gemischt spielen.
3. Für die **männliche und weiblichen D-Jugend Mannschaften** werden zu Beginn der Meisterschaft (Ende September/Anfang Oktober - Termine gemäß Spielplan) Sichtungsspieltage bzw. -turniere ausgetragen. An der Teilnahme verpflichtet sind sämtliche Mannschaften, die an der Hallenrunde teilnehmen. In der Südgruppe wird dabei jeweils ein Turnier um den Oberrhein-Cup ausgetragen.
4. Bei der männlichen und der weiblichen D-Jugend wird die Meisterschaft der Bezirksklasse in zwei Phasen ausgespielt. Zunächst wird in der Vorrunde in zwei Gruppen à 6 Mannschaften eine normale Runde gespielt. Die Mannschaften auf den Plätzen 1-3 (männliche Jugend) bzw. 1 und 2 (weibliche Jugend) beider Gruppen qualifizieren sich für die Meisterrunde, die übrigen Mannschaften spielen in der Perspektivrunde. In den Meisterrunden und in der Perspektivrunde der männlichen Jugend spielen die Mannschaften dann noch je 3 Heim- und Auswärtsspiele gegen die Mannschaften der anderen Vorrundengruppe. Die Ergebnisse gegen die Mannschaften der gleichen Vorrundengruppe werden in die Endrunde mitgenommen. In der Perspektivrunde der weiblichen Jugend D spielen die Mannschaften nochmals in Hin- und Rückspiel gegen alle Mannschaften der gleichen Vorrundengruppe, die Ergebnisse aller Spiele der Vorrunde werden dabei in die Endrunde mitgenommen.
Der Erstplatzierte der Meisterrunde ist Bezirksmeister und qualifiziert sich zusammen mit dem Zweitplatzierten für die Südbadischen Meisterschaften am 27/28.04.2013 im Bezirk Rastatt (männliche Jugend), bzw. beim Meister des Bezirks Freiburg/Oberrhein (weibliche Jugend).

5. In der Kreisklasse Nord der männlichen Jugend C wird die Meisterschaft in Vor- und Endrunde ausgespielt, der Modus ist analog der männlichen Jugend D Bezirksklasse (siehe Ziffer 4). Die Kreisklasse Süd der männlichen Jugend C spielt ebenfalls in Vor- und Endrunde. Die jeweils beiden Erstplatzierten der drei Vorrundengruppen qualifizieren sich für die Meisterrunde, die übrigen Mannschaften spielen Promotion. In der Meisterrunde wird nochmals eine normale Runde gespielt, die Promotion spielt eine einfache Runde. Ergebnisse aus der Vorrunde werden keine mitgenommen.
6. Die Bezirksklasse der weiblichen Jugend C spielt in zwei Gruppen. Der Erstplatzierte der Gruppe Nord sowie die bestplatzierte Mannschaft des Bezirks in der Gruppe Süd (gemeinsame Liga mit dem HRV Nordwestschweiz) bestreiten das Endspiel um die Bezirksklassenmeisterschaft am 28.04.2013 in Heitersheim (siehe Spielplan). Die Schiedsrichterkosten des Endspiels werden zu gleichen Teilen auf die beiden Endspielteilnehmer aufgeteilt und sind vor Ort zu begleichen. Das Endspiel würde bei unentschiedenem Spielstand bis zu zweimal um je 2 x 5 Minuten verlängert und dann ggf. durch 7-m-Werfen entschieden werden.

Zu § 50 Pokal-Meisterschaftsspiele auf Bezirksebene

Die bezirkliche Pokalrunde wurde bis und mit Viertelfinale ausgelost. Nach erfolgreicher Qualifikation für die nächste Runde haben die Vereine jeweils selbstständig den Gegner der nächsten Runde zu kontaktieren und mit diesem den Spieltermin auszumachen. Die niederklassige Mannschaft hat grundsätzlich Heimrecht, d.h. eine Spielpaarung muss gedreht werden, wenn der nach Auslosung zuerst Genannte in einer höheren Liga spielt als der Zweitgenannte (maßgebend ist die Ligazugehörigkeit in der Hallenrunde 2012/13). Der ausgemachte Termin ist dem jeweiligen Staffelleiter der Bezirksklasse (Männer: Bernd Däschle, Frauen: Harald Bodemer) und dem Terminplaner mitzuteilen, die dann für die offizielle Spielansetzung sorgen. Können sich die Vereine nicht einigen, entscheidet der jeweilige Staffelleiter und setzt das Spiel ggf. von sich aus an.